

Gruppe Grüne/UWG · Cloppenburg – Sonnenblumenstr. 19

An
die Mitglieder der
Gruppe Grüne/UWG
– Rathaus –

49661 Cloppenburg

Anfrage gem. § 56 NkomVG

“Wie sind wir auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter vorbereitet?“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach den Sommerferien des Jahres 2026 haben Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung. Dieser Rechtsanspruch gilt zunächst für die Kinder, die im Sommer 2026 eingeschult werden und weitet sich dann in den Folgejahren auf alle Kinder der Grundschuljahrgänge 1 – 4 aus.

So sieht es das Ganztagsfördergesetz (GaFöG) des Bundes vor, das am 11.10.2021 in Kraft getreten ist. Gesetzestechnisch wurde der Rechtsanspruch im neuen Absatz 4 des § 24 des Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – der Anspruch richtet sich mithin an den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Der Anspruch besteht an wöchentlich fünf Werktagen für die Dauer von mindestens acht Zeitstunden grundsätzlich auch während der Schulferien, wobei die einzelnen Einrichtungen eine Schließzeit von maximal vier Wochen vorsehen können.

Erfüllt wird der Anspruch durch den Unterricht in der Grundschule, sowie durch die Angebote der Ganztagsgrundschule incl. der offenen Ganztagsgrundschule. Darüber hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen (z.B. in Horten) vorzuhalten.

Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Kinder unserer Stadt werden ab Sommer 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich jährlich schulpflichtig?
2. Welcher Anteil der ab Sommer 2026 und in den Folgejahren schulpflichtig werdenden Kinder wird nach Einschätzung der Verwaltung den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung tatsächlich in

Cloppenburg, 9. 3. 2023

Ihre Ansprechpartner*innen

Dr. Katja Thieke

Niedriger Weg 42
49661 Cloppenburg
Mobil: 0151 2388 1198
E-Mail: k.thieke@gmx.net

Michael Jäger

Gruppensprecher
Sonnenblumenstraße 19
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 8 23 43
Mobil: 0177 7459 790
E-Mail: m-jaeger@gmx.net

Jutta Klaus

Stellv. Gruppensprecherin
Leipzigerstraße 4
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4935
Mobil: 0171 3825 666
E-Mail: fam.klaus@t-online.de

Ralph Meyer

Löninger Straße 77
49661 Cloppenburg
Mobil: 0173 717 4694
E-Mail: big-bear-ballou@gmx.de

Stefan Benken

Molberger Straße 9d
49661 Cloppenburg
Telefon: 70 23 999
Mobil: 0152 3713 8672
E-Mail: stefan.benken@gmx.net

Katja Kuhlmann

Annastraße 10
49661 Cloppenburg
Mobil: 0176 3873 0290
E-Mail: katja.kuhlmann@posteo.de

Alexandra Kramer

Nelly-Sachs-Straße 20
49661 Cloppenburg
Telefon: 958 762
Mobil: 0177 326 6457
E-Mail: kramer.alexandra@ewetel.net

Anspruch nehmen und worauf gründet sich diese Einschätzung?

3. Für wie viele Kinder unserer Stadt bestehen derzeit bereits die räumlichen Voraussetzungen, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung incl. Mittagessen in der Grundschule realisieren zu können? Für wie viele weitere Ganztags-Förderplätze ist die Schaffung entsprechender räumlicher Voraussetzungen an unseren Grundschulen bis zum Sommer 2026 geplant?
4. Wie beurteilt die Verwaltung den zusätzlichen Personalbedarf zur Sicherstellung der Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter und kann dieser zusätzliche Personalbedarf nach Einschätzung der Verwaltung künftig gedeckt werden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Katja Thieke', written in a cursive style.

Dr. Katja Thieke



STADT CLOPPENBURG
BÜRGERMEISTER

Gruppe Grüne/UWG Cloppenburg
Ratsfrau
Dr. Katja Thieke
Sonnenblumenstraße 19

49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 28.03.2023

Anfrage gemäß § 56 NKomVG

„Wie sind wir auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter vorbereitet?“

Sehr geehrte Frau Dr. Thieke,
Ihre Anfrage vom 09. März 2023 kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wie viele Kinder unserer Stadt werden ab Sommer 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich jährlich schulpflichtig?

Zum Schuljahr 2026/2027 werden voraussichtlich 426 Kinder schulpflichtig. Für das Schuljahr 2027/2028 liegt die Prognose bei 448 Schüler*innen und für das Schuljahr 2028/29 werden 497 Schüler*innen erwartet.

Bei allen genannten Schüler*innenzahlen handelt es sich um voraussichtliche Angaben. In den Zahlen wurden zudem zukünftige und geplante Baugebiete bereits berücksichtigt.

2. Welcher Anteil der ab Sommer 2026 und in den Folgejahren schulpflichtig werdenden Kinder wird nach Einschätzung der Verwaltung den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung tatsächlich in Anspruch nehmen und worauf gründet sich diese Einschätzung?

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Beantwortung Ihrer Frage möchte ich Ihnen zunächst den aktuellen Stand hinsichtlich der Inanspruchnahme einer Ganztagsbetreuung darstellen.

Nach einer Umfrage bei den städtischen Schulen im Sommer 2022 nehmen folgende Schülerinnen und Schüler derzeit eine Ganztagsbetreuung in Anspruch:

Die Grundschule St. Andreas besuchen aktuell 316 Kinder. Davon sind dienstags 111, mittwochs 113 und donnerstags 110 Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 35,23 %.

Die Grundschule St. Augustinus besuchen aktuell 254 Kinder. Davon sind dienstags 87, mittwochs 83 und donnerstags 73 Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 31,89 %. Die Schulleitung schätzt den Bedarf im kommenden Schuljahr auf 100 Kinder pro Tag ein.

Die Grundschule Galgenmoor besuchen aktuell 219 Kinder. Davon sind dienstags 84, mittwochs 76 und donnerstags 74 Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 35,62 %.

Die Paul-Gerhardt-Schule besuchen aktuell 219 Kinder. Davon sind montags 143, dienstags 190, mittwochs 153 und donnerstags 177 Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 75,68%.

Die Wallschule besuchen aktuell 326 Kinder. Davon sind montags 110, dienstags 104, mittwochs 116 und donnerstags 96 Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 32,67 %.

Eine aktuelle Umfrage bei der Antonius von Padua Grundschule hat ergeben, dass 58 von 94 Eltern (= 61,7%) einen Ganztagsbedarf geltend gemacht haben.

Im Hort der Kita „Du und Ich“ werden derzeit 30 Kinder betreut. Insgesamt stehen 40 Plätze zur Verfügung. Nach Auskunft der Leitung liegen für das nächste Jahr bereits Anfragen für 40 Plätze vor.

Gem. Statistik vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hat sich der Anteil der teilnehmenden Grundschüler*innen am Ganzttag in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2017: 41,7 %
2018: 42,2 %
2019: 47,2 %
2020: 46,5 %
2021: 47,7 %

Für das Land Niedersachsen werden im Vergleich folgende Zahlen angegeben:

2017: 36,4 %
2018: 39,1 %
2019: 40,6 %
2020: 39,6 %
2021: 40,8 %

Es ist daher zu erwarten, dass der Bedarf an Ganztagsbetreuung in Cloppenburg zunehmen wird. Der Bedarf wird aber sicherlich auch vom Angebot und der Organisationsform der Betreuung

abhängen. Ein entscheidender Faktor wird hierbei unter anderem sein, ob das Angebot kostenpflichtig ist.

Gemäß Eckpunktepapier vom Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss ist es bisher nicht möglich, den Bedarf an Ganztagsschulplätzen sicher zu berechnen. Dies gilt auch für die Stadt Cloppenburg.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) hat hierzu auf Nachfrage mitgeteilt, dass zur Anzahl der Schüler*innen am Ganztagsangebot lediglich die Zahlen der vergangenen Schuljahre in der Schulstatistik vorliegen. Diese seien – nach Aussage des RLSB - aber von Jahr zu Jahr schwankend. Eine verlässliche Angabe lasse sich seitens des RLSB daher schwermachen. Die Schulen melden zum neuen Schuljahr ihre jeweilige Einschätzung an das RLSB. Hierbei handele es sich aber um nicht geprüfte Zahlen.

3. Für wie viele Kinder unserer Stadt bestehen derzeit bereits die räumlichen Voraussetzungen, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung incl. Mittagessen in der Grundschule realisieren zu können? Für wie viele weitere Ganztags-Förderplätze ist die Schaffung entsprechender räumlicher Voraussetzungen an unseren Grundschulen bis zum Sommer 2026 geplant?

Die Grundschule St. Andreas, die Grundschule St. Augustinus, die Grundschule Galgenmoor, die Paul-Gerhardt-Grundschule und die Wallschule werden bereits als Ganztagsgrundschulen geführt.

Im Essensraum stehen jeweils folgende Sitzplätze zur Verfügung:

Die Grundschule St. Andreas verfügt über ca. 120 Sitzplätze (ohne Bühne).

Die Grundschule St. Augustinus verfügt über ca. 128 Sitzplätze.

Die Grundschule Galgenmoor verfügt über ca. 300 bis 330 Sitzplätze.

Die Paul-Gerhardt-Grundschule verfügt über bis zu 168 Sitzplätze.

Die Wallschule verfügt derzeit über bis zu 84 Plätze. Hier könnte theoretisch jedoch die zweite Hälfte des Mehrzweckraumes inkl. Bühne zusätzlich als Essensraum genutzt werden, sodass weitere Sitzplätze entstehen würden.

Derzeit nehmen die Grundschüler*innen das Essen in der Regel in zwei Durchgängen ein. Andere Schulträger sehen durchaus auch drei Durchgänge vor. Unter diesen Maßgaben könnten alle Schüler*innen in unseren Mensen versorgt werden.

Nachdem keine Baugenehmigung für die bauliche Erweiterung der Antonius von Padua Grundschule erteilt werden kann, werden aktuell Alternativen geprüft. Ob und wie diese realisiert werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Die Grundschule Emstekerfeld soll umgebaut bzw. baulich erweitert werden. Vorbehaltlich der endgültigen Planung können im Essensraum ca. 100 Sitzplätze geschaffen werden. Gemäß dem politischen Beschluss soll jedoch zunächst eine energetische Beurteilung des Gebäudebestandes vorgenommen werden.

Die pädagogischen nachmittäglichen Angebote werden in der Regel in allen Schulen in den Klassen- und Förderräumen durchgeführt.

4. Wie beurteilt die Verwaltung den zusätzlichen Personalbedarf zur Sicherstellung der Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter und kann dieser zusätzliche Personalbedarf nach Einschätzung der Verwaltung künftig gedeckt werden?

Es gibt bislang noch keinerlei Aussagen seitens des Bundes und des Landes, wie die Ganztagsförderung zukünftig organisiert werden kann bzw. werden soll. Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) ist eine bundesgesetzliche Regelung und der Anspruch auf eine Ganztagsförderung bezieht sich zunächst auf eine Betreuung in einer Kindertagesstätte (=Hort). Hier ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (=Landkreis Cloppenburg) vorrangig zuständig. Für die Personalgestellung liegt die Zuständigkeit bei der Kommune.

Es gibt klare gesetzliche Vorgaben, welche Qualifikationen das eingesetzte Fachpersonal vorweisen muss. Es wird daher eine große Herausforderung sein, das ggf. notwendige Personal für die Ganztagsbetreuung in einer Kindertagesstätte zu akquirieren.

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz kann dagegen auch über die Ganztagschule organisiert werden. Für das pädagogische Personal an Schulen ist grundsätzlich das Land Niedersachsen zuständig. Es gibt jedoch noch keinerlei Informationen seitens des Landes Niedersachsen, wie die Rahmenbedingungen für die Ganztagsbetreuung aussehen. Einem aktuellen Rundschreiben des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes ist jedoch zu entnehmen, dass am 24. März 2023 die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ein Gespräch mit Ministerin Hamburg und Staatssekretär Hartrich geführt hat. In diesem Gespräch wurde u.a. die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 thematisiert. In diesem Zusammenhang hat Ministerin Hamburg erstmalig Ihre Absicht erklärt, den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung grundsätzlich in den Schulen umsetzen zu wollen. Alle Gesprächsparteien waren sich einig, dass die Erwartungen des bundesrechtlichen Rechtsanspruchs zu ambitioniert sind und Übergangslösungen erforderlich sein werden. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände wollen hierzu gemeinsam eine Zielperspektive für die Ganztagsbeschulung in Niedersachsen ausarbeiten.

Bereits im Vorfeld wurde mehrfach durch die Stadtverwaltung der Kontakt zum Regionalen Landesamt für Schule und Bildung aufgenommen. Konkrete Umsetzungshinweise/Richtlinien zur Umsetzung des Rechtsanspruchs wurden jedoch nicht zur Verfügung gestellt. Abschließend wird auf das Eckpunktepapier des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses verwiesen, welches interessante Aussagen zu qualitativen Anforderungen an eine kooperative Ganztagsbetreuung und -bildung für Kinder im Grundschulalter gibt. Das Eckpunktepapier ist dieser Antwort als Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Stefanie Lübbers

Eckpunktepapier zu qualitativen Anforderungen an eine kooperative Ganztagsbetreuung und -bildung für Kinder im Grundschulalter

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch zur ganztägigen Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Die Umsetzung beginnt für Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den folgenden Jahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Ab August 2029 gilt der Anspruch auf ganztägige Förderung für alle Kinder in der Grundschule. Das Gesetz zielt darauf ab, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern sowie die soziale, emotionale und körperliche Entwicklung von Kindern zu fördern. Der Rechtsanspruch soll darüber hinaus zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen beitragen.

2020 hat der Landesjugendhilfeausschuss im Positionspapier zum Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe wesentliche Aspekte zur Fortentwicklung von Ganztagsbildung und konkrete Maßnahmen in diesem Kontext benannt, die den Ausgangspunkt für die hier vorgelegten Eckpunkte bilden. Die gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe und die Partizipation von Eltern und Kindern sind dabei zentrale Anforderungen: Die Konzepte der Ganztagsbildung sollen gemeinsam von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Trägern, Eltern und Kindern entwickelt werden. Zentral ist dabei die Orientierung an den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder, sie sind der Fokus für die Entwicklung einer gemeinsamen Fachlichkeit der Bildung, Erziehung und Betreuung im Ganzttag.

In Niedersachsen bieten mehr als die Hälfte der Grundschulen ein Ganztagsangebot an – hinzu kommen über 550 Horteinrichtungen mit 1.500 Gruppen. Die Angebote werden mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern umgesetzt, es gibt eine große Vielfalt hinsichtlich der Ausstattung, der Finanzierung und des pädagogischen Angebots. Diese Vielfalt muss mit dem Rechtsanspruch und mit den Anforderungen an gute pädagogische Qualität in Einklang gebracht werden. Dafür notwendig ist ein frühzeitiger Verständigungsprozess aller relevanten Akteur:innen auf ein gemeinsames Bildungsverständnis, in dem Schulwissen und soziale Lern- und Lebenserfahrungen gleichermaßen integriert sind und Kinderrechte umfassend berücksichtigt sind. Nicht zuletzt sind diesem Prozess verbindliche Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Ministerien sowie die Einbeziehung von Ehrenamtlichkeit ebenso zu klären wie die finanziellen Rahmenbedingungen. Ihre Beteiligung und die Berücksichtigung der Ehrenamtlichkeit müssen mitgedacht werden. Eine kommunal-staatliche Verantwortungsgemeinschaft bildet die Basis zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Den Rechtsanspruch umsetzen

Statistisch ist es bisher nicht möglich, den Bedarf an Ganztagsschulplätzen sicher zu berechnen. Die Prognosen beruhen auf einer Mischung aus Statistiken und Schätzungen. Es ist sicher davon auszugehen, dass ein vergleichbar großer Anteil der Eltern auch eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule und im Hort in Anspruch nehmen will. Der Rechtsanspruch wird die Nachfrage erhöhen.

In Niedersachsen wurde 2019 bereits fast 50% der Grundschulkindern ein Angebot in Hort (12%) und Grundschule (36%) gemacht (vgl. Bertelsmann Länderreport 2019, Landesamt f. Statistik Nds.). Dabei sind große regionale Unterschiede festzustellen.

Es gilt, den Ausbau fortzusetzen und die pädagogische Qualität zu erhöhen. Mit der Umsetzung des Rechtsanspruches sollte die Chance zur Klärung der Profile und Ziele des niedersächsischen Ganztags genutzt werden.

Die bildungspolitischen Ziele des Ganztagsangebotes für Kinder im Grundschulalter klären

Die vor ca. 15 Jahren noch mit der Ganztagschule verknüpften Ziele haben sich verändert. Das damalige Ziel war eine „gebundene Ganztagschule“, die die schulischen Leistungen der Kinder erhöhen und Bildungsungerechtigkeiten verringern sollte. Mehr Unterricht hat aber nicht zu mehr Leistung geführt, stellten Bildungswissenschaftler:innen der Langzeitstudie StEG fest. Dafür hatte der Ganzttag, auch der mehrheitlich „offene Ganzttag“, eine andere Wirkung: Im emotionalen-sozialen Bereich haben sich positive Veränderungen gezeigt. Die Wirkung hängt aber von mehreren Faktoren ab, z.B. wie oft die Kinder das Nachmittagsangebot besuchen, welches Personal dort arbeitet und welchen Umfang und welche Qualität das Angebot hat. Es muss um die Frage gehen, was Kinder in diesem Alter brauchen und es bedarf eines durchdachten Umgangs mit Benachteiligung und Vielfalt, mit Unterstützung und Anregung. Es muss ein schlüssiges Konzept des Landes geben, um eine Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote erzielen zu können.

Kinderperspektive, Partizipation und Demokratiebildung stärken

Zur Beantwortung der Frage, was einen guten Ganzttag ausmacht, ist die Mitbestimmung der Kinder im Rahmen demokratischer Bildungsprozesse zentral. Kinder haben ernstzunehmende und sehr differenzierte Ansprüche bezüglich der Gestaltung von Hort und Ganzttag und können bei der Qualitätsentwicklung gleichberechtigt einbezogen werden. Dies erfordert einen Perspektivwechsel. In der Studie zum Kinderperspektivenansatz (Nentwig-Gesemann, 2021) wird deutlich, dass den Kindern die Interaktion mit den pädagogischen Fachkräften wichtig ist. In allen außerunterrichtlichen Situationen wie dem Mittagessen, der gemeinsamen Gestaltung der Räume, dem Spiel, den Gruppenaktivitäten, den Projektangeboten etc. kann die Beziehung gestärkt und die Beteiligung gefördert werden. In der Studie wird die Kinderperspektive ausgewertet, die Bedürfnisse beschrieben und in folgenden Qualitätsbereichen zusammengefasst (vgl. Walther, Nentwig-Gesemann & Fried 2021):

Die Gestaltung positiver pädagogischer Beziehungen zwischen Kindern und Pädagog:innen

- In Lern- und Arbeitssettings von Pädagog:innen unterstützt werden, die aufmerksam und respektvoll an die Interessen und Bedarfe von Kindern anknüpfen.
- In Alltagssituationen mit Pädagog:innen in Beziehungen interagieren, die von Emotionalität, Vertrauen und Ebenbürtigkeit gekennzeichnet sind.
- Sich in ernststen Konfliktsituationen auf Pädagog:innen verlassen können, die verständnisvoll und fair intervenieren und den Kindern dabei helfen, Strategien für ein friedliches und demokratisches Miteinander etablieren.
- An der Gestaltung eines ‚schönen‘ Ganztages beteiligt sein, mitreden und mitbestimmen.

Die Gestaltung einer positiven Peer-Kultur

- „Wild“ spielen, sich gegenüber anderen behaupten, mit anderen messen und in der Gruppe selbst tragfähige Regeln entwickeln.
- Sich zurückziehen, unterhalten und soziale Beziehungen verhandeln.
- Sich einen Ort aneignen und Fantasiespiele spielen.
- Freund:innen haben, Freundschaft erleben und sich auf Freund:innen verlassen können

Die produktive Bearbeitung von Themen und Aufgaben der mittleren und späten Kindheit

- (Noch) Verbotenes tun und Grenzen austesten.
- Zerstreuenden, unterhaltsamen und entspannenden Aktivitäten nachgehen.
- Handlungspraktischen Tätigkeiten langanhaltend nachgehen und sich in Situationen mit 'Ernstcharakter' bewähren.
- Sich in riskante, herausfordernde Bewegungsaktivitäten und (kompetitive) Bewegungsspiele vertiefen.

Die Erweiterung des Bildungsraums Schule/Ganzttag in die Natur und die Außenwelt

- Naturerfahrungen machen, Ausflüge machen und die Außenwelt erfahren.

Die Rechte der Kinder sowie ihre Vorstellungen von guten Angeboten müssen ein wesentlicher Bestandteil des Planungs- und Gestaltungsprozesses von Ganzttag sein.

Gesetzliche Grundlagen für einen kooperativen Ganzttag schaffen

Um eine gleichberechtigte Kooperation zwischen den schulischen und außerschulischen Verantwortlichen sicherstellen zu können, bedarf es einer entsprechenden Gesetzgebung, die dies festschreibt. Die bisher fehlende institutionelle und gesetzliche Verzahnung der Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe führt zu großen Hürden und Widersprüchen in der Gestaltung des Ganztags. Das Potential der Ganzttagsschule liegt in der erweiterten Lernkultur. Eine Schule als Lern- und Lebensort verknüpft formale mit non-formaler Bildung und informellen Bildungsdimensionen. Andere Rhythmen, vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten, die Nutzung von Räumen innerhalb und außerhalb der Schule und soziales Miteinander können ermöglicht werden.

Die Verantwortlichkeiten und pädagogische Standards sind neu zu entwickeln und zu regeln. Auf Landesebene müssen Abstimmung zwischen den zuständigen Ministerien und Referaten etabliert werden und die Kinder- und Jugendhilfe in Bildungslandschaften und Bildungsregionen integriert werden. Auf kommunaler Ebene müssen die Perspektiven von Schulträger, Jugendhilfe und Schule zusammengeführt werden. In der Schule müssen Gremien, Konferenzen und fachlicher Austausch zusammen mit den Partner:in-nen des Ganztags stattfinden können (vgl. zu diesen Punkten, Positionspapier zum Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe, NLJHA, 2019)..

Personal- und Qualifizierungsbedarfe berücksichtigen

Anders als für die Arbeit im Hort wird in Niedersachsen für die Arbeit im schulischen Ganzttag keine Qualifikation für das Personal gesetzlich festgelegt.

Die pädagogischen Herausforderungen in der Ganztagsbildung können nicht in die Verantwortung von nicht qualifizierten, wechselnden Mini-Jobber:innen gelegt werden. Hier müssen feste Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, die für pädagogische Kräfte ein attraktives Berufsbild darstellen.

Obwohl die Arbeit im Ganzttag von den Beschäftigten als wichtig und sinnstiftend erlebt wird, gelingt es zu selten, personelle Kontinuität zu schaffen. Das Feld unterliegt einer hohen personellen Fluktuation, was zum einen an den oft unattraktiven Beschäftigungsverhältnissen liegt (Befristungen, geringfügige Beschäftigungen, Arbeitszeiten), aber auch daran, dass das Personal zu wenig in die Personal- und Organisationsentwicklung eingebunden ist (WIFF: Fachkräftebarometer, 2021, 102-105).

Aktuellen Schätzungen des DJI zufolge haben 70% der im Ganzttag Beschäftigten keinen einschlägigen pädagogischen Abschluss, 14% haben gar keinen Berufsabschluss. Fast ein Viertel der Beschäftigten in der Betreuung und -erziehung an Ganztags-Grundschulen ist geringfügig beschäftigt und die große Mehrheit von ihnen wünscht sich eine Aufstockung der Stunden in ihrem Tätigkeitsfeld mind. auf eine Halbzeitstelle (ebd.).

In jeder Ganzttagsschule müssen pädagogische Fachkräfte tätig sein, die für die Koordination und inhaltliche Leitung zuständig sind. Der sehr dynamische Ausbau im Ganzttag trifft auf die ebenfalls hohe Dynamik des Kita-Ausbaus. Die Konkurrenz in der Fachkräftegewinnung ist hoch – die Attraktivität des Arbeitsplatzes entscheidend.

Darüber hinaus müssen Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden, um den derzeit Beschäftigten eine berufliche Perspektive zu bieten. Andere Bundesländer (z.B. Bayern) haben bereits kostenlose Qualifizierungen für den Ganzttag geschaffen. Quereinstiege durch nicht einschlägig pädagogisch qualifizierte Personen können eine Chance sein dem Fachkräftemangel zu begegnen, aber nur, wenn geklärt ist, welche Aufgaben sie übernehmen können und wie sie sich berufsbegleitend weiterqualifizieren können.

Darüber hinaus sind aus unserer Sicht professionsübergreifende Fortbildungen anzubieten, in denen Leitungen, Lehrkräfte, Kräfte der Kinder- und Jugendhilfe und anderer Kooperationspartner bis hin zu Ehrenamtlichen gemeinsam teilnehmen.

Nds. Bildungskonzept für den Ganzttag entwickeln

In Anlehnung an den nds. Orientierungsplan für die Kindertageseinrichtungen sollte die Veröffentlichung einer fachlichen Grundlage, die für die ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter in Niedersachsen mindestens eine Empfehlung bieten könnte, selbstverständlich sein. In Berlin wurde bereits 2009 ein gelungenes Konzept für den offenen Ganzttag bei Expert:innen in Auftrag gegeben (Ramseger/Preissing/Pesch: Berliner Bildungsprogramm für die Offene Ganztagschule). Derzeit wird in Berlin ein Qualitätskonzept entwickelt, das ganz konkrete Hinweise für gute Qualitätsentwicklungsprozesse bieten wird.

Die Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Ganzttag kann sich auf einer solchen fachlichen Positionierung mit konkreten Qualitäts-Eckpunkten leichter weiterentwickeln. Ein gemeinsames Bildungsverständnis ist zentral für den Ausbau von Qualität.

Eine Fachempfehlung und ein Qualitätsrahmen könnten die Weiterentwicklung und die Zusammenarbeit der Akteur:innen im Ganzttag unterstützen. Sie können entlastend wirken und Anregungen bieten für ein anspruchsvolles und qualitativ hochwertiges Ganzttagskonzept im Interesse der Kinder. Interessant könnte auch ein vom Land zur Verfügung gestelltes Selbstevaluationsportal sein. Welche Instrumente für das Feld am wichtigsten wären, müsste in einem fachlichen Austausch diskutiert werden.

Bei der Ausgestaltung der ganztägigen Bildung und Betreuung stehen Möglichkeiten zur Verfügung, die bislang zu wenig genutzt werden, um das Mehr an Zeit pädagogisch zu nutzen:

- Flexible Zeitorganisation und Rhythmisierung
- Verzahnung und Vielfalt der Bildungsangebote im Unterricht und in den außerunterrichtlichen Angeboten
- Innerschulische und außerschulische Kooperation in multiprofessionellen Teams

Die Debatte um den Ganzttag darf nicht darauf reduziert werden, den Unterricht durch eine reine Betreuung, ein warmes Essen und Hausaufgabenhilfe zu erweitern. Die großen Entwürfe eines Ganztags als Bildungs- und Lebensort haben ebenso wenig an Dringlichkeit verloren wie die Ziele von Bildungsgerechtigkeit und Inklusion.

Kooperative Leitung verbessert Qualität, Inklusion und Kinderschutz

Der Ganzttag kann sowohl rein zeitlich als auch organisatorisch und pädagogisch nicht von der Schulleitung allein geleitet werden. Alle bisherigen Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass nur eine kooperative Leitung des Ganztags die Einheit aus schulischem und außerschulischem Bereich herstellen kann. Die strukturelle Trennung von Verantwortlichkeiten hingegen verhindert die Verknüpfung.¹ Die kooperierenden Professionen brauchen Zeitressourcen für die Zusammenarbeit, für Leitungsaufgaben, für die Arbeit an der Weiterentwicklung des Ganztages. Es muss weiter ein Rahmen gegeben sein, der eine Zusammenarbeit der kooperativen Leitung auf Augenhöhe ermöglicht.

Es ist sicherzustellen, dass auch Kinder mit Förderbedarfen gleichberechtigt an den Angeboten des Ganztags teilnehmen können. Ein inklusives Ganztagskonzept bezieht alle relevanten Partner:innen ein.

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Betriebserlaubnisverfahren verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept vorzulegen. Ein solches Gewaltschutzkonzept sollte auch für den Ganzttag vorausgesetzt werden und idealerweise in dem multiprofessionellen Team des kooperativen Ganztags gemeinsam entwickelt werden.

Die Frage nach gesetzlich verankerten Qualitätsstandards muss diskutiert werden. In den Kindertageseinrichtungen wie auch dem Hort bilden diese bereits seit Jahrzehnten die Grundlage für eine Mindestausstattung wie z.B. die Mindeststandards zum Fachkraft-Kind-Schlüssel, zu den Räumlichkeiten, zur Qualifikation des Personals oder zum Anteil an Vorbereitungs- und Leitungszeiten. Im Ganzttag gibt es diesbzgl. bisher keine für Niedersachsen gültige Grundlage und hängt damit ausschließlich von den individuellen und kommunalpolitischen Entscheidungen ab. Von vergleichbaren Bildungschancen ist man hier noch weit entfernt.

¹ Vgl. die Ergebnisse des Projekts [„Wissenschaftsgeleiteter Qualitätsdialog zum Ganzttag“](#) (DIPF) In der Veranstaltungsreihe in 2021 wurden wissenschaftliche Erkenntnisse mit den Erfahrungen aus Bildungspraxis und Bildungsverwaltung zusammengebracht (www.ganztagssschulen.org),

Geeignete Räume und gutes Essen anbieten

Zur Umsetzung eines guten Ganztagesangebotes reicht die Bereitstellung der Klassenzimmer nicht aus. Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse, denen nicht in einem Raum gleichzeitig nachgegangen werden kann, wie z.B. Bewegung, Ruhe, Spiel, kreatives Gestalten, ungestörtes Treffen. Hinzu kommen an den meisten Schulen Hausaufgabenbetreuung und Förderangebote.

In Schulen, die keine Mensa haben, wird überdies auch noch im Klassenzimmer Mittag gegessen. Ein gutes, hochwertiges Mittagessen in der Gruppe, gemeinsam mit den erwachsenen Ansprechpartner:innen, ist nicht nur eine Maßnahme der Versorgung und Gesundheitsprävention, sondern auch ideal, um miteinander ins Gespräch zu kommen, um ein gemeinsames Erlebnis zu haben. Sowohl bei der Gestaltung der Räume als auch bei der Auswahl des Essenangebotes sind die Kinder aktiv zu beteiligen.

Die Zukunft des Ganztags in Niedersachsen – Empfehlungen des NLJHA

In Niedersachsen ist der quantitative Ausbau der Ganztagsgrundschulen im Bundesvergleich bereits gut fortgeschritten. Die Schulen, die beteiligte Kinder- und Jugendhilfe und andere Kooperationspartner haben viele Erfahrungen sammeln können. Eine umfangreiche Begleitforschung (u.a. STEG) hat bundesweit stattgefunden und auch in Niedersachsen wurden Modellprojekte initiiert (QUEGS in der Bildungsregion Südniedersachsen).

Um den qualitativen Ausbau voranzubringen und den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in einem guten Ganzttag umsetzen zu können, möchten wir ausdrücklich dazu anregen, dass die Ganztags-Akteur:innen auf Landesebene zum Austausch und zur gemeinsamen Weiterarbeit zu einer regelmäßigen Reihe von Foren für Qualitätsentwicklung im Ganzttag eingeladen werden. Dieser Weg muss unverzüglich beschritten werden.

Der zukünftige Rechtsanspruch bedarf eines deutlich verbindlicheren Charakters der Kooperation von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und anderen Ganztags-Partner:innen als bisher. Die Pluralität der bisherigen Ganztagsangebote müssen eingebunden werden in ein kooperatives Planungskonzept innerhalb der Schule, der Kommune und auf Landesebene. Der Ausbau des Betreuungsumfangs für Kinder im Grundschulalter bringt die gleichen Probleme mit sich wie der Kita-Ausbau, dass sich die pädagogische Qualität aus finanziellen Gründen nicht weiterentwickeln kann und der Fachkräftemangel die Verlässlichkeit der Angebote gefährdet. Diese Entwicklungen können bereits jetzt beobachtet werden. Es gilt, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen und rechtzeitig gegenzusteuern. Es gilt, eine Klarheit in puncto Qualität und der Finanzierung des pädagogischen Angebots ist unerlässlich für die Umsetzung des Rechtsanspruches.